

niedersachsen *magazin*

3

März 2017 ■ 79. Jahrgang

*NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion*

Beamtenbesoldung: **Baustelle Nachbesserung**

Seite 2 <

Gleich-
berechtigungs-
gesetz

Seite 6/7 <

Digitalisierung

Seite 7/8 <

Familien-
zuschlag



> Musterverfahren Unteralimentierung

Oberverwaltungsgericht will entscheiden

In unsere drei Musterverfahren beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg (OVG) kommt Bewegung.

Obwohl das Land für die Vorlage ergänzender Unterlagen nun zum zweiten Mal Fristverlängerung beantragt hatte, beabsichtigt das OVG noch im ersten Halbjahr

dieses Jahres eine mündliche Verhandlung durchzuführen und dann auch eine Entscheidung zu treffen.

Bis zur Entscheidung durch das OVG wird das Verwaltungsgericht (VG) Braunschweig das dort anhängige Verfahren (in dem das Bundesverfassungsgericht

den Vorlagebeschluss zurückgewiesen hatte und die Besoldung im Jahr 2005 für verfassungskonform hält) nicht abschließend entscheiden.

Wir werden berichten.

Mündliche Anhörung im Ausschuss abgelehnt Gleichberechtigungsgesetz in Landtag eingebracht

Wir hatten im vergangenen Jahr bereits über Inhalte und Ziele des Regierungsentwurfs zur Novellierung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) und über die NBB-Stellungnahme dazu berichtet. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf seitens der Landesregierung in den Landtag eingebracht. Dort wurde er am 3. Februar 2017 direkt an den federführenden Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration zur Beratung überwiesen.

In seiner Sitzung vom 9. Februar des Jahres wurde der Antrag der CDU-Fraktion, zum Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung durchzuführen, im Ausschuss mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt. Es soll allerdings eine schriftliche Anhörung mit einer Stellungnahmefrist von drei Wochen stattfinden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat zudem um Mitberatung des Gesetzentwurfs gebeten.

Letzteres begrüßen wir ausdrücklich, weil wir noch immer Zweifel daran haben, ob es zulässig, mindestens aber sinnvoll ist, mit einem „Spezialgesetz“ grundsätzliche beamtenrechtliche Regelungen beziehungsweise Regelungen in anderen Gesetzen (zum Beispiel dem Niedersächsischen Schulgesetz) außer Kraft oder sogar miteinander in Konkurrenz zu setzen.

■ **NBB-Stellungnahme unvollständig und teilweise falsch wiedergegeben**

Nach erster Durchsicht der Gesetzesbegründung ist festzustellen, dass seitens des Nieder-

sächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) einige Kernpunkte unserer Stellungnahme entweder gar nicht, nicht vollständig bzw. nicht richtig wiedergegeben werden.

Dem Niedersächsischen Landtag wird damit, zumindest auf die Stellungnahme des NBB bezogen, ein unvollständiges Bild unserer Forderungen, Fragen und Anmerkungen vermittelt.

So tauchen kritische Fragen zu Folgen der Gesetzesänderung bei Einstellungen und Stellenbesetzungen beziehungsweise Beförderungen und damit der Funktionsfähigkeit der (vor allem personalintensiven Bereich) der Landesverwaltung ebenso wenig auf wie Forderungen und Anmerkungen zu Auswahlverfahren und -kriterien, Beurteilungen, Fortbildung, Benachteiligungsverbot und den Vorschriften zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit.

■ **Umsetzung muss sich an Lebenswirklichkeiten orientieren**

Meint es die Landesregierung und der Niedersächsische Landtag mit den selbstgesteckten

Zielen des NGG Ernst, reicht es nicht aus, einen 50-prozentigen Frauenanteil in jeder Besoldungs- und Vergütungsgruppe zu proklamieren. Dann wäre es dringend an der Zeit, sich mit unseren Forderungen und Anmerkungen, die auf der tatsächlichen Lebenswirklichkeit und

Erfahrungswelt unserer Kolleginnen und Kollegen mit Familienarbeit und/oder Teilzeitbeschäftigung beruhen, auseinanderzusetzen.

Noch ist Zeit, dies im Rahmen der parlamentarischen Beratung zu tun.

> Neues Besoldungsgesetz

Praktische Umsetzung der Umstellung auf Erfahrungsstufen und Umgang mit Widersprüchen wegen Altersdiskriminierung

Mit dem Niedersächsischen Besoldungsgesetz (Nds. GVBl. 20/2016, Seite 308 ff.) ist die Besoldung – wie mehrfach berichtet – rückwirkend zum 1. September 2011 auf ein Erfahrungsstufensystem umgestellt worden.

Zum Umgang mit den vorliegenden Anträgen und Widersprüchen wegen Altersdiskriminierung wird das Niedersächsische Finanzministerium (MF) in Kürze einen entsprechenden Erlass herausgeben. Über Einzelheiten dazu werden wir in der nächsten Ausgabe berichten.

Ebenso werden wir über Fragen der praktischen Umsetzung der Umstellung auf die Erfahrungsstufen Informationen geben.

Weitere Informationen wird auch das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) mit den Besoldungsmitteln übermitteln.

Nochmals weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass bisher im Rahmen der letzten Dienstaltersstufe verbrachte Zeiten beim Fortkommen in den Erfahrungsstufen berücksichtigt werden. Der Hinweis ist deshalb notwendig, weil die Formulierung in § 72 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes nicht eindeutig ist.

> Zur Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Ergebnis der Tarifrunde für die Länder (ohne Hessen) wird bereits kurz nach Bekanntgabe insbesondere in den sozialen Medien sehr kontrovers diskutiert. Nicht wenige Betroffene, die sich dort äußern, sind mit Blick auf die vereinbarten linearen Erhöhungen sehr enttäuscht. Nachvollziehbar, weil es auch schwerfällt, das Ergebnis mit seinen vielen Einzelpunkten (strukturelle Verbesserungen) neben der linearen Erhöhung auch richtig im Abgleich zur kommunizierten Gesamtforderung der Gewerkschaften von 6 Prozent für eine Laufzeit von 12 Monaten zu bringen.



> Friedhelm Schäfer,
Landesvorsitzender

Macht man dieses, so ist es nach meiner Einschätzung aber für die Tarifbeschäftigten ein Ergebnis, dass sich in dieser nicht einfachen – trotz der Vernebelung durch hohe Steuereinnahmen – Zeit sehen lassen kann. Auch ein Ergebnis, welches nicht besser geworden wäre, wenn die vielen strukturellen Forderungen und die Lösungen dafür pro forma aus der Tarifrunde ausgeklammert worden wären, also eine reine „Entgelttarifrunde“ stattgefunden hätte.

Es ist eben falsch, eine Linearerhöhung für 12 Monate von beispielsweise 6 Prozent von vor etlichen Jahren mit den aktuellen Ergebnissen zu vergleichen, ohne dabei zu sehen, dass damals ein Anstieg der Verbraucherpreise von beispielsweise 5,5 Prozent Realität war. Das ist letztendlich nicht mehr, konkret ein Anstieg von 0,5 Prozent, wie für dieses Jahr aktuell zu erwarten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was bedeutet dieses Ergebnis jetzt für die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen unseres Landes und seiner Kommunen?

Vorab, wie schon bei der Tarifrunde 2015/2016 ein Ergebnis, das von der reinen Tabellenwirksamkeit keinen Handlungsbedarf auslöst, denn die vorgesehenen Besoldungs- und Versorgungserhöhungen 2017/2018 sind besser, wenn auch nur geringfügig, aber dafür dauerhaft. Kein Punkt also auch, der gegen den in Niedersachsen erfolgten Paradigmenwechsel – Festlegung der Besoldungs- und Versorgungserhöhungen vor der Tarifrunde – spricht. Erst recht nicht, wenn die landesregierungsseitig zugesagte Nachbesserungsklausel auch von dieser selbst als Verpflichtung gesehen wird.

Was das Gesamtvolumen des Tarifabschlusses betrifft, also unter Betrachtung von dem Zeitpunkt der Erhöhungen, vereinbartem Mindestbetrag für 2017 und den weiteren strukturellen Verbesserungen, aber auch zwingend den Beginn eines Dialogs zwischen Landesregierung und NBB im Rahmen der sogenannten Nachbesserungsklausel erforderlich macht.

Diesen Dialog werden wir sofort einfordern, auch wenn aufseiten der Landesregierung die Neigung besteht, sich erst in 2018 damit beschäftigen zu wollen, was für uns aber inakzeptabel ist.

*„In der Aufstellung unserer Grundsätze
sind wir strenger als in ihrer Befolgung.“*

Theodor Fontane, 1819–1898, deutscher Schriftsteller

Wir werden sicherlich in diesem Dialog – auch unter deutlichem Hinweis auf die anstehenden Landtagswahlen – den vorbildlichen Umgang des Freistaates Bayern mit dem Ergebnis – Übernahme der Linearerhöhung und als Ausgleich für die strukturellen Verbesserungen Zahlung eines Einmalbetrages – herausstellen. Vergleichbares wäre eine der möglichen Lösungen auch bei uns, vom Volumen her allemal angemessen, insbesondere mit Blick auf den bestehenden Besoldungs- und Versorgungsrückstand bei uns.

Denkbar wäre auch, beispielsweise strukturelle Verbesserungen unter besonderer Berücksichtigung der unteren Besoldungsgruppen innerhalb der Besoldungstabelle vorzunehmen. Das wäre zudem ein Ansatz, um auch dauerhaft die Belastungen infolge der gerade erfolgten erheblichen Steigerungen bei den Beiträgen zur privaten Krankenversicherung abzumildern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein anderes Thema: Auch wenn es immer noch eine ganze Reihe von Verantwortlichen in Politik und Verwaltungsspitze gibt, die eher zurückhaltend mit der Tatsache umgehen, dass die Digitalisierung das Thema der kommenden Monate und Jahre sein wird, bleibt die Auseinandersetzung mit deren Herausforderungen und Chancen alternativlos.

Das gilt auch für uns als NBB, denn wir müssen mit Blick auf die Rahmenbedingungen einer Digitalen Verwaltung und den absehbar vielschichtigen Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse selbst Positionen beschreiben, die für unsere Kolleginnen und Kollegen akzeptabel sind.

Wollen wir dieses, müssen wir aber zwingend die Erkenntnis haben, wie, in welchen Zeitschienen und mit welchen Zielen in einem ersten Schritt zumindest der Anschluss an den heutigen Standard der in diesem Bereich führenden europäischen Staaten erreicht werden soll.

Diese Erkenntnis ist allein schon bei Einzelthemen wie bei der Zurverfügungstellung eines sogenannten Bürgerportals infolge der aktuell diskutierten unterschiedlichen Zeitschienen – beispielsweise zwischen der Bundes- und unserer Landesregierung – kaum seriös erreichbar. Denn obwohl gemeinsam vereinbart, sieht unsere Landesregierung – nicht nur – deutlich mehr Zeit für die Zielerreichung.

„Tatsachen schafft man nicht dadurch aus der Welt, dass man sie ignoriert.“

Aldous Huxley, 1894–1963, britischer Schriftsteller

Es wird Zeit für ein Ende politischer Spielchen. Es wird Zeit, für dieses Thema auch Geld in die Hand zu nehmen, denn wer noch in MB denkt, obwohl GB zwingend sind, wird den mit hohem Tempo fahrenden Zug nicht mehr erreichen können und diese Folge teuer „bezahlen“ müssen.

Ihr

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.

Redaktion: Sabine Köhler, Friedhelm Schäfer, Linde Schlombs.

Verantwortlich für den Inhalt: Sabine Köhler, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Carola Vahldiek/Fotolia

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif:** Nr. 21, gültig ab 1.10.2016.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Nach Tarifabschluss

Ehrliche Wertschätzung verlangt Handeln der Landesregierung

In einer ersten Bewertung der Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten der Länder am 17. Februar 2017 stellte der NBB-Landesvorsitzende klar, dass er die Anwendung der Nachbesserungsklausel für die Besoldungs- und Versorgungserhöhungen 2017 und 2018 niedersächsischer Beamter und Versorgungsempfänger für zwingend hält.

Er erklärte weiter, der NBB erwarte eine Umsetzung des Gesamtergebnisses des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen des Landes Niedersachsen und seiner Kommunen. Zu betrachten sei dabei die Haushaltsauswirkung von linearer Erhöhung und den verschiedenen strukturellen Verbesserungen.

2018 gesehen mehr Geld in die Portemonnaies unserer Kolleginnen und Kollegen spülen, als die gesetzlich bereits verankerte Erhöhung.

Der NBB erwarte deshalb sofortige Gespräche mit der Landesregierung darüber, wie ein entsprechender Ausgleich im Rahmen der von ihr zugesicherten Nachbesserungsklausel aussehen könne. Der NBB stehe dafür kurzfristig zur Verfügung; die Landesregierung sicherlich

auch, wenn sie die Wertschätzung ihrer Beamten und Versorgungsempfänger ehrlich meine.

Konkret fordert der NBB-Landesvorsitzende für 2017 eine Nachbesserung im deutlich zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Denkbar wäre es beispielsweise, strukturelle Verbesserungen unter besonderer Berücksichtigung der unteren Besoldungsgruppen innerhalb der Besoldungstabelle vorzu-

nehmen. Das wäre ein Ansatz, um auch die Belastungen in Folge der gerade erfolgten erheblichen Steigerungen bei den Beiträgen zur privaten Krankenversicherung abzumildern und die Auswirkungen wegen des bisher deutlich zu niedrig eingeschätzten Verbraucherpreisanstiegs einzubeziehen.

Eine Verweigerung von Nachbesserungen oder Verschiebung auf das Jahr 2018 würde ein erneutes Sparmodell zur Sicherung des Mythos eines erfolgreichen Finanzministers darstellen. Dies würde außerdem auf eine geringe Wertschätzung der Betroffenen durch die Landesregierung und der sie tragenden Regierungsfractionen hindeuten. ■

Tarifeinigung vom 17. Februar für die Tarifbeschäftigten der Länder

Eckpunkte

Am 17. Februar 2017 haben die Tarifvertragspartner die Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten der Länder unterschrieben.

Tarifbeschäftigte erhalten insgesamt im Volumen 4,35 % Prozent mehr Gehalt. Dies geschieht in folgenden Schritten:

- > lineare Erhöhung der Entgelte um
 - > 2,0 % ab 1. Januar 2017 und weitere
 - > 2,35 % ab 1. Januar 2018
- > davon abweichend Erhöhung der Monatsentgelte bis 3.200 Euro zum 1. Januar 2017 um 75 Euro:
 - > für EG 1–8, EG 9 (Stufen 1–3), EG 10–12 (Stufe 1), EG KR 3a, 4a, 7a, EG KR 8a (Stufen 1–5), EG KR 9a (Stufen 3–4), EG KR 9b (Stufe 3) als soziale Komponente
- > Auszubildende erhalten eine Erhöhung ihrer Entgelte zum 1. Januar 2017 um 35 Euro und zum 1. Januar 2018 um weitere 35 Euro
- > Außerdem wurde für Auszubildende die Erhöhung des Urlaubsanspruchs um einen Tag auf 29 Tage/Jahr vereinbart
- > Laufzeit: 24 Monate
- > Einführung einer sechsten Erfahrungsstufe ab EG 9 in zwei Schritten zum 1. Januar 2018 und 1. Oktober 2018.

Wertschätzung bedingt Sozialkomponente auch für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen NBB irritiert

In Reaktion auf Presseberichterstattungen, nach denen sich Niedersachsens Finanzminister Peter-Jürgen Schneider verwundert über die NBB-Forderung nach einer Nachbesserung bei der Beamtenbesoldung nach dem Tarifabschluss gezeigt habe, stellte der NBB-Landesvorsitzende klar, dass die in diesem und im vorangegangenen Tarifabschluss verabredeten Mindestserhöhungsbeträge von jeweils 75 Euro bei den Beamten/-innen sowie Versorgungsempfänger/-innen in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen nicht angekommen seien beziehungsweise ankämen.

Fakt sei, dass die Besoldung in diesen Bereichen, wenn überhaupt, nur wenig über dem Niveau der sozialen Grundsicherung liege. Fakt sei weiter, dass es das Land bislang ablehne, für die Kolleginnen und Kollegen in

den beschriebenen Besoldungsgruppen die Belastungen infolge der gerade erfolgten erheblichen Steigerungen bei den Beiträgen zur privaten Krankenversicherung abzumildern und die Auswirkungen wegen des



bisher deutlich zu niedrig eingeschätzten Verbraucherpreisanstiegs zu berücksichtigen. Offensichtlich hätten Regierungsverantwortung tragende Sozialdemokraten ein anderes Verständnis von sozialer Gerechtigkeit als aktuell im Wahlkampf befindliche.

Weiter stellte Friedhelm Schäfer dar, dass es auch Fakt sei, dass die beschlossenen Besoldungs- und Versorgungserhöhungen jeweils erst zum 1. Juni der Jahre 2017 und 2018 griffen und damit zeitlich deutlich später als die Tarifierhöhungen. Fakt sei zudem, dass die im Tarifab-

schluss vom vergangenen Freitag vereinbarten linearen Erhöhungen mit dem Mindestbetrag nur einen Teil des finanziellen Volumens der Tarifeinigung ausmachten.

Der NBB fordere nicht mehr und nicht weniger, als dass dieses fi-

nanzielle Volumen auch für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen zur Verfügung gestellt werde. Über die Frage, in welcher Form dies geschehen könnte, erwarte der NBB Gespräche mit der Landesregierung. ■

Beitragserhöhungen in privater Kranken- und Pflegeversicherung ohne Folgen für Besoldung

Antwort der Landesregierung ernüchternd

Der NBB hatte im Oktober den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil angeschrieben und gebeten, dass sich die Landesregierung wegen der Erhöhung der privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge erneut mit der Höhe der beabsichtigten Besoldungs- und Versorgungserhöhung beschäftigen möge. Der NBB hatte deutlich gemacht, dass die Nettoalimentation einer größeren Zahl niedersächsischer Beamtinnen und Beamter nicht steigen wird und dies umso mehr gelte, weil die Besoldungserhöhung erst zum 1. Juni greifen solle. Darüber hatten wir auch berichtet.

Der Niedersächsische Landtag hat bekanntermaßen die vom Kabinett vorgeschlagene Besoldungserhöhung unverändert beschlossen.

Zwischenzeitlich hat der NBB auch die Antwort der Landesregierung dazu erhalten, warum sie sich im Ergebnis dafür entschieden hat, auf die steigenden PKV-Beiträge nicht zu reagieren.

Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass diese Entscheidung keineswegs der Ausdruck mangelnder Wertschätzung der Landesregierung für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen sei, sondern letztlich den haushalterischen und finanzpolitischen Gegebenheiten geschuldet sei. Die Landesregierung wisse um die gute und erfolgreiche Arbeit der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen. Sie wisse aber auch um die Erwartungshaltung der Beamtinnen und Beamten, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen ihres Dienstes. Weiter wurde klargestellt, dass die Landesregierung die Besoldung der

Beamtinnen und Beamten beständig und aufmerksam im Blick habe. Die Herausforderung bestehe dabei darin, einerseits attraktive und verfassungskonforme Besoldungsregelungen zu gewährleisten und andererseits den notwendigen Konsolidierungskurs des Landes nicht aus dem Blick zu verlieren.

Denn auch wenn es erfreulicherweise gelungen sei, bereits für 2017 einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen, dürfe diese Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zukunft erhebliche finanzpolitische Risiken bereithalte, die es erforderlich machen, weiterhin strikt die Ausgabenseite im Blick zu halten.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Landesregierung die Besoldungsanpassungen 2017 und 2018 zum einen – auch unter Berücksichtigung der teilweise deutlichen Steigerungen der PKV-Beiträge – die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung in Niedersachsen weiterhin gewährleistet werde, wie eine Prüfung des Finanzministeriums ergeben habe. Zum

anderen werde mit den vorgesehenen Besoldungserhöhungen die Teilnahme der Beamtinnen und Beamten an der Einkommensentwicklung auf Dauer sichergestellt, soweit dies im Wege einer Regelung auf Prognosebasis möglich sei.

Es sei vorgesehen, im nächsten Jahr zu prüfen, ob 2018 gegebenenfalls nachjustiert werden müsse. Falls sich durch die Erhöhung der PKV-Beiträge dauerhaft Handlungsbedarfe ergeben sollten, müsse auch dies im Rahmen der Prüfung berücksichtigt werden.

■ Einschätzung

Der NBB teilt diese Bewertung ausdrücklich nicht.

Wir geben den abschließenden Dank der Landesregierung an den NBB für den konstruktiven Austausch zwischen NBB und Landesregierung zurück und möchte diesen auch gerne fortführen.

Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen und die ablehnende Haltung vor allem des Finanzministers ist unsere Erwartung je-

doch, dass bereits kurzfristig in diesem Jahr der konstruktive Dialog mit uns durch die Landesregierung wieder aufgenommen wird. ■

Vorschau auf nächste Ausgabe

In der nächsten Ausgabe berichten wir über den Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und unsere Stellungnahme dazu mit Blick auf den öffentlichen Dienst in Niedersachsen.



Zentrales Verwaltungs- bzw. Bürgerportal in fünf Jahren Digitalisierung der Verwaltung

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode wurde auf Bundesebene vereinbart, die Weichen für eine Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen zu stellen und dazu Gespräche mit den Ländern aufzunehmen.

Als Ergebnis der Beratungen von Bund und Ländern haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern mit Beschluss vom 14. Oktober 2016 auf die Eckpunkte der Reform verständigt.

In ihrem Beschluss haben sie unter anderem vereinbart, Onlineanwendungen der öffentlichen Verwaltung für alle Nutzer, das heißt insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen, über ein Bürgerportal erreichbar zu machen. Dies soll durch die Ergänzung des Grundgesetzes und anderer gesetzlicher Regelungen (Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen) mit der Einrichtung eines verbindlichen, bundesweiten Portalverbunds ermöglicht werden, über den

alle Nutzer einfach und sicher auf die Onlineanwendungen der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern (und Kommunen) zugreifen können.

■ Ziele

Hauptziel ist es, den elektronischen Gang zur Behörde unkompliziert und sicher zu gestalten.

Hierfür werden Verwaltungsportale auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene weiter auf- und ausgebaut und zu einem Portalverbund zusammengeschlossen. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sollen von einem beliebigen Verwaltungsportal aus auf alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen zugreifen können und die Leistungen des Portalverbundes je-

weils mit einem einzigen Nutzerkonto in Anspruch nehmen können.

Onlineangebote der Verwaltung sollen direkt, schnell, einfach, sicher, verwaltungsebenenübergreifend sowie medienbruch- und barrierefrei genutzt werden können. Medienbruchfrei bedeutet, dass die Verwaltungsleistung durchgängig auf elektronischem Wege erbracht wird.

Die einzelnen Verwaltungsportale von Bund und Ländern (einschließlich Kommunen) sind dabei im Hintergrund und für den Nutzer nicht erkennbar so miteinander verbunden, dass der Nutzer selbst nicht nach der zuständigen Stelle für sein Anliegen suchen muss, sondern das Anliegen über den Portalverbund automatisiert an die zu-

ständige Stelle weitergeleitet wird und der Nutzer von dort auch die Antwort erhält. Der Portalverbund für digitale Verwaltungsleistungen soll innerhalb von fünf Jahren aufgebaut werden.

■ Konstruktiver Dialog mit Spitzenorganisationen erwartet

Die Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens wird auch in und für Niedersachsen und den öffentlichen Dienst des Landes und seiner Kommunen wesentliche Auswirkungen haben. Wir erwarten, dass die Landesregierung die absehbaren Folgen bereits jetzt einschätzt, sie als Chance begreift und alle notwendigen Maßnahmen im konstruktiven und ernsthaften Dialog mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vorbereitet. Diese Überlegungen müssen Grundlage für eine kurzfristige Weiterentwicklung der IT-Strategie „Digitale Verwaltung 2025“ sein. ■

Digitale Verwaltung 2025

Spitzengespräch mit Innenminister Pistorius

Der NBB hatte unter Hinweis auf die Beteiligungsvereinbarung mit den Gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen bei allgemeinen Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse gemäß § 96 Niedersächsisches Beamtengesetz und bei allgemeinen Regelungen für alle Beschäftigten den Ministerpräsidenten um ein Grundsatzgespräch als Spitzengespräch zu den Beschlüssen der Landesregierung zu „Digitale Verwaltung 2025“ (mit Wirkung nach innen) und „digital.niedersachsen“ (mit Wirkung nach außen) und deren konkreten Folgerungen für die Beschäftigten der Landesverwaltung gebeten.

Diesem Wunsch des NBB entsprechend fand am 16. Januar 2017 ein solches Spitzengespräch mit dem Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, und seinem Staatssekretär Stefan Manke statt. Der NBB war durch seinen Landesvorsitzenden

Friedhelm Schäfer und seine Stellvertreter Klaus Grothe und Dr. Peter Specke vertreten.

■ Aktuelle Zustandsbeschreibung

Innenminister und Staatssekretär erklärten, dass es sich bei

beiden Papieren in erster Linie um eine Zustandsbeschreibung handele und man sich noch ganz am Anfang der vorgesehenen Entwicklung befinde. Ziel bei dem nach innen gerichteten Papier „Digitale Verwaltung 2025“ sei unter anderem gewesen, eine ressortübergreifende

Grundlage für die Entwicklung einer Gesamtstrategie zu schaffen.

Die notwendige Verbesserung der IT-Sicherheit – Angriffe auf das Landesnetz würden immer stärker – sei wesentlicher Ansatz und Grundlage dafür gewesen, die Thematik in den Blick zu nehmen.

■ Beschlüsse von Bund und Ländern

Auf die Frage, wie diese Vorhaben der Landesregierung mit dem Thema Digitalisierung als Teil des Beschlusses der Regierungschefs/-innen von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 zur Neuregelung des bun-



© M. Johansen/Fotolia

desstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 zusammenpasse, wurde darauf verwiesen, dass zunächst die konkrete gesetzliche Umsetzung und Klärung von Fragen zu den technischen Komponenten des Bürgerportals abgewartet werden müssten.

■ Bürgerportal

Der NBB-Landesvorsitzende machte für den NBB deutlich, dass mit Blick auf das am 14. Oktober 2016 verabredete einheit-

liche Bürgerportal eine dahingehende Ausrichtung der niedersächsischen Vorhaben zwingend notwendig sei. Sowohl der Innenminister als auch der Staatssekretär erklärten, dass Niedersachsen ebenso wie die anderen Länder zunächst weiter an seinen eigenen Entwicklungen arbeiten werde. Am Ende würden die verschiedenen Systeme dann über Schnittstellen verbunden werden (müssen).

■ Auswirkung auf Strukturen und Beschäftigte

Die NBB-Vertreter stellten klar, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkung der Digitalisierung auf die Verwaltungsstrukturen

und Arbeitsplätze von Beginn an in die Überlegungen einzu beziehen seien. Zudem kritisierten sie, dass Aussagen zu den Folgen beziehungsweise Folgen mit Wirkungen für und auf das Personal und die in diesem Zusammenhang bestehenden Verpflichtungen des Landes als Arbeitgeber fehlen, während dies für die Wirtschaft sinnvoll dargestellt werde.

Innenminister Pistorius machte deutlich, dass es zunächst um die technischen Entwicklung (einschließlich der Sicherstellung der Übermittlung großer Datenmengen) gehe und daher der von ihm gesehene selbstverständliche Blick auf das Personal in diesem Papier noch fehle.

■ § 81er-Vereinbarungen

Auf Anregung des NBB wurde verabredet, die Vereinbarungen nach § 81 NPersVG (Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz) zum IT-Bereich gemeinsam zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern, um die absehbaren Entwicklungen im technischen Bereich berücksichtigen zu können.

■ Regelmäßige Information zugesagt

Abschließend sagte Innenminister Pistorius zu, den NBB im weiteren Verfahren regelmäßig über die Entwicklungen zu informieren.

Land beruft Mitglieder für den digitalRat.niedersachsen Rahmenbedingungen müssen auch für den öffentlichen Dienst richtig gesetzt werden

Ende Januar hat die niedersächsische Landesregierung 20 Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Verbände, Wissenschaft und Forschung, Medien, Bildung, Ethik, Arbeit und Verbraucherschutz in den digitalRat.niedersachsen berufen.

Unter Vorsitz von Ministerpräsident Stephan Weil wird der digitalRat.niedersachsen am 20. März, während der Computermesse CeBIT, auf dem hannoverschen Messegelände zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkommen. Der digitalRat.niedersachsen berät die Landesregierung zu übergeordneten und ressortübergreifenden Fragestellungen im Zusammen-

hang mit der Digitalisierung. Er soll jährlich dreimal tagen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat für die Landesregierung die Bündelung und Koordinierung der digitalpolitischen Maßnahmen übernommen – dazu zählt auch die operative Federführung für den digitalRat.niedersachsen.

Wirtschaftsminister Olaf Lies erklärte anlässlich der Berufung unter anderem dass die Digitalisierung unserer Gesellschaft immer weiter voran schreite – vielfach verbunden mit Sorgen und Ängsten, zum Beispiel um den eigenen Arbeitsplatz. Es gehöre aktuell und künftig zu den wichtigsten Aufgaben der Politik, den digitalen Wandel positiv zu gestalten und die richtigen

Rahmenbedingungen zu setzen. Die Chancen der Digitalisierung müssten erkannt und entschlossen genutzt werden, während dabei gleichzeitig die Risiken erkannt und minimiert werden müssten.

Wir gehen davon aus, dass Politik in Niedersachsen diese Aufgabe auch für den öffentlichen Dienst des Landes und dessen Beschäftigte entsprechend in den Fokus nimmt und auch hier die entsprechenden Rahmenbedingungen im konstruktiven Dialog mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und den Beschäftigten gesetzt werden. ■

Anknüpfung an Erziehungsleistung und Alimentationsprinzip widersprechen sich Entschließungsantrag Familienzuschlag

Nach der harschen Kritik am kurzfristig vorgelegten Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen wurde dieser am 15. Dezember 2016, ohne dass es noch eine Stellungnahmemöglichkeit unsererseits gegeben hätte, in der nachfolgend abgedruckten geänderten Fassung (siehe unten) vom Landtag beschlossen.

Der Landtag stellt fest:

> Der Familienzuschlag ist ein sinnvolles Instrument, um familien- und somit vor allem kinderbedingte Mehrbedarfe im Rahmen des Alimentationsprinzips bei Beamtinnen und Beamten auszugleichen.

> Der Familienzuschlag weist in seiner aktuellen Ausgestaltung jedoch erhebliche Gerechtigkeitsdefizite auf, weil unter anderem
1. unverheiratete Beamtenpaare mit Kindern gegenüber verheirateten oder



verpartnerten Paaren mit derselben Anzahl Kinder trotz vergleichbarer Erziehungsleistung finanziell schlechter gestellt sind und

- 2. die Erhöhungsbeiträge bei den ersten beiden Kindern deutlich geringer ausfallen als die Erhöhungsbeiträge für die weiteren Kinder.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, im Nachgang zur aktuellen Novelle des Besoldungsgesetzes Optionen zum Abbau der genannten Gerechtigkeitsdefizite beim Familienzuschlag zu prüfen und nach Abschluss der Prüfung dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sind folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- 1. Der Familienzuschlag soll im Kern auf die Erziehungsleistung der Beamtinnen und Beamten unabhängig vom Familienstand ausgerichtet werden.
- 2. Die Höhe des Familienzuschlags für kinderlose verheiratete Beamte ist grundsätzlich zu hinterfragen.
- 3. Eine Steigerung der Erhöhungsbeiträge vor allem für die ersten beiden Kinder ist zu prüfen.

Einschätzung des NBB

Zu den vom Landtag oben beschriebenen Feststellungen ist unsererseits anzumerken, dass der Feststellung, dass mit dem Familienzuschlag familienbedingte Mehrbedarfe im Rahmen des Alimentationsprinzips ausgeglichen werden können (1. Spiegelstrich), nicht zu widersprechen ist.

Wir halten es daher für widersprüchlich, den Familienzuschlag und damit die Alimentation der Beamtinnen und Beamten auf die Erziehungsleistung auszurichten.

Die Verknüpfung des Alimentationsprinzips als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums mit der allgemeinpolitisch von den Regierungsfractionen gewünschten stärkeren Honorierung der Erziehungsleistung ist aus unserer Sicht kritisch.

Das Alimentationsprinzip sichert dem Beamten und seiner Familie die lebenslange Alimentation. Die Honorierung der Erziehungsleistung kann dabei allerdings schon aus verfassungsrechtlichen Gründen keine oder höchstens eine untergeordnete Rolle spielen, weil dies für alle Familien gelten muss und daher politisch auch auf einer anderen „Baustelle“ gelöst werden muss.

Zu den dargelegten festgestellten Gerechtigkeitsdefiziten stellen wir fest:

Die Aussage, dass unverheiratete Beamte trotz gleicher Erziehungsleistung finanziell schlechter gestellt werden als verheiratete beziehungsweise verpartnerte Beamte, suggeriert zumindest, dass für diese Personenkreise Kinderanteile im Familienzuschlag in unterschiedlicher Höhe gezahlt werden. Das ist ausdrücklich nicht der Fall. Für jedes Kind wird der Familienzuschlag in gleicher Höhe gezahlt.

Als weiteres Gerechtigkeitsdefizit wird die deutlich geringere Höhe des Kinderanteils im Familienzuschlag für die ersten beiden Kinder (im Vergleich zu dritten und weiteren Kindern) bezeichnet.

Diese Feststellung verkennt, dass die Differenzierung zwangsläufige Folge aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien ist.

In der Folge ist aus unserer Sicht zu den aufgestellten Forderungen Folgendes anzumerken:

Erziehungsleistung vs. Alimentationsprinzip

Zu 1.: Bei der Anknüpfung an die sogenannte Erziehungsleistung handelt es sich aus unserer Sicht mit Blick auf die Alimentationsverpflichtung des Dienstherrn um sachfremde Erwägungen.

Der Familienzuschlag ist unter den verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Alimentationsprinzip in seiner Höhe zu bestimmen.

Alimentationsprinzip vs. Tarifrecht

Zu 2.: Hier bestehen weiterhin grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Der Wegfall des Verheiratetenanteils im Familienzuschlag für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes ist wegen der unterschiedlichen Rechssystematik – Tarifrecht und Tarifvertrag hier, Alimentationsprinzip dort – für die Begründetheit und rechtliche Zulässigkeit nicht oder nur von sehr untergeordneter Bedeutung.

Im Übrigen soll es auch heute noch Alleinverdiener-Beamtenfamilien geben.

Rechtsprechung beachten

Zu 3.: Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass der Familienzuschlag – in allen Stufen – erhöht werden muss.

Bei einer „einseitigen“ Prüfung der Kinderanteile im Familienzuschlag für die ersten beiden Kinder ist es zwingend, die Vorgaben durch die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zur Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien (siehe oben) zu berücksichtigen.

Versorgung

Zu 4.: In § 57 NBeamtVG ist geregelt, dass grundsätzlich auf den Familienzuschlag die für die



Beamtinnen und Beamten geltenden Vorschriften des Besoldungsrechts Anwendung finden. Weiter ist festgelegt, dass der Unterschiedsbetrag zwischen der Stufe 1 (Verheiratenanteil) und der nach dem Besoldungsrecht in Betracht kommenden Stufe des Familienzuschlags (Kinderanteil) neben dem Ruhegehalt gezahlt wird.

Wenn an dem Grundsatz der gleichgerichteten Regelung des Kinderanteils im Familienzuschlag bei Besoldung und Versorgung festgehalten werden soll, ist die Forderung eigentlich entbehrlich.

Statische Übergangsregelung

Zu 5.: Mit einer statischen Übergangsregelung wird der gewährte „Besitzstand“ in Zukunft geringer, da der Verheiratenanteil im Familienzuschlag nicht an Besoldungserhöhungen teilnehmen würde.

Die Frage der Unteralimentierung wurde sich vor allem bei den unteren und mittleren Besoldungsgruppen weiter verschärfen.

Ausblick

Wir werden aufmerksam beobachten, zu welchen Vorschlägen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen infolge des Auftrags des Entschließungsantrags kommen werden und diesen Prozess, wenn ernsthaft gewollt, kritisch-konstruktiv begleiten.